



GL 2a - Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsauen

Was ist Ziel der Maßnahme?

Ziel der Maßnahme ist eine umweltverträgliche und ressourcenschonende Grünlandbewirtschaftung innerhalb der Potenzialkulisse des sächsischen Auenprogramms in aktiven Überflutungsauen (HQ(5)¹) von Gewässern 1. Ordnung und der Elbe. Auengrünland hat vielfältige landschafts-ökologische Funktionen wie z. B. Bodenschutz, Klimaschutz, Filter für Stoffeinträge, bietet vielen auentypischen Arten Lebensraum und prägt die Ästhetik und Erholungsfunktion der Auenlandschaften maßgeblich mit. Gegen Überflutungen ist Dauergrünland relativ unempfindlich und damit die am besten angepasste landwirtschaftliche Nutzungsform in aktiven, regelmäßig von Überschwemmung geprägten Flussauen. Die Auendynamik bringt aber auch Herausforderungen und Erschwernisse bei der Bewirtschaftung mit sich, wie z. B. zeitliche Nutzungseinschränkungen, zusätzliche Auf- und Abtriebe der Weidetiere, Vernässungen, Einschwemmung von Müll oder Nutzungsausfälle wegen Verunreinigungen des Mahdguts. Durch die Förderung soll sichergestellt werden, dass unter diesen erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen das Grünland durch Mahd oder Beweidung als solches erhalten bleibt und vergleichsweise extensiv genutzt wird (kein Mulchen, kein Dünger, keine Pflanzenschutzmittel).

Ein Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel trägt außerdem zur Verminderung des Auswaschungspotenzials bei und dient so unmittelbar dem Gewässer- und Bodenschutz. Die angepasste Grünlandbewirtschaftung leistet einen Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz.

Da artenreiches Grünland auch einen sehr bedeutenden Lebensraum für Insekten darstellt, sollen bei jedem Nutzungsdurchgang 10 bis 20 % ungenutzte Bereiche bei Mahd verpflichtend und bei Beweidung optional auf der Förderfläche verbleiben. In diesen Bereichen können Pflanzen länger blühen und Samen ausbilden, was die Nahrungsgrundlage für Insekten und z. B. auch für Vögel verbessert. Die ungenutzten Bereiche bieten darüber hinaus auch Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten für die Fauna.

Charakteristisch für noch funktionsfähige Auen sind im Zuge der Überflutungen entstehende Strukturen wie Schotterflächen, Übersandungen, Auskolkungen, Uferabbrüche oder temporäre Vernässungsflächen. Solche Strukturen erfüllen als Kleinlebensräume wichtige Funktionen für die Biodiversität, z. B. als Habitate für bodenbrütende Vogelarten oder für Insekten. Als Pionierstandorte ermöglichen sie die Ansiedlung von Pflanzenarten, die auf Rohböden spezialisiert sind. Solche Kleinstrukturen, die nach einem Hochwasser entstehen, sollen nach Möglichkeit nicht wieder komplett beseitigt werden und sind deshalb bis zu einem Flächenumfang von 10 % der geförderten Fläche förderunschädlich.

¹ Abkürzung **HQ** aus „Hoch“ und Abfluss-Kennzahl (**Q**); Abfluss, der an einem Standort im langjährigen Mittel (bei HQ(5) ca. alle 5 Jahre) erreicht oder überschritten wird. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb des angegebenen Zeitraums auch mehrfach oder gar nicht auftreten. Dieser Abflusskennwert wird statistisch aus langjährigen Pegelmessreihen berechnet.



Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/ 2023

Welche Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen sind zu erfüllen?

- Die allgemeinen Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen finden Sie unter <https://lsnq.de/auk2023>.
- Die speziellen Förderverpflichtungen für die Maßnahme finden Sie unter <https://lsnq.de/auk2023>.

Was ist zu beachten?

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
GL 2a	Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsauen	mindestens einmal jährlich eine Mahd mit Beräumung und Abtransport des Mähgutes und / oder eine Beweidung kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln (Ausnahmegenehmigungen möglich)											

Bitte berücksichtigen Sie auch die Kombinationsmöglichkeiten mit Maßnahmen der Öko-Regelungen bzw. anderen Agrarumweltmaßnahmen (<https://lsnq.de/auk2023>).

Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmenanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.

- ✓ Im Zuge von Überflutungen entstehende **Strukturen** wie Schotterflächen, Übersandungen, Auskolkungen oder temporäre Vernässungsflächen sollten nicht wieder beseitigt werden. Sie ermöglichen als Pionierstandorte die Ansiedlung von Pflanzenarten, die auf Rohböden spezialisiert sind. Diese bilden Kleinlebensräume, die zur Erhöhung der Artenvielfalt beitragen. Außerdem entstehen für Wildtiere wertvolle Wechselwirkungen und Vernetzungen zwischen den verschiedenartigen Lebensräumen. Das Brutplatz- und Nahrungsangebot für Vögel sowie Insekten und andere Wirbellose wird verbessert. Abbruchkanten und vegetationsfreie Böschungen an Prallhängen bieten Brutmöglichkeiten zum Beispiel für Eisvogel und Uferschwalbe. Auf bis zu 10 % der Bruttoförderfläche ist die Erhaltung solcher Strukturen förderunschädlich.
- ✓ Die Maßnahme erlaubt eine flexible Gestaltung der **Nutzungstermine**. Auf die aktuelle Witterung sowie jährliche Schwankungen in der Vegetationsentwicklung kann flexibel reagiert werden. Diese Flexibilität stellt einen Vorteil gegenüber Maßnahmen mit fixen Terminen dar. Ein in den Jahren unterschiedlicher Nutzungszeitpunkt fördert die Artenvielfalt.
- ✓ Der optimale **Mähzeitpunkt** ist abhängig von der geplanten Verwendung des Aufwuchses sowie den auf der Fläche vorhandenen naturschutzfachlichen Zielen und vom Standort. Nach der ersten Nutzung sollten Kräuter erneut zur Blüte kommen. Damit wird sowohl deren Vermehrung sichergestellt, als auch eine wichtige Nahrungsquelle für blütenbesuchende Insekten geschaffen.



Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/ 2023

- ✓ Nach jeder **Mahd** sind mindestens 10 %, aber maximal 20 % als **ungenutzte Bereiche** zu belassen. Diese Bereiche sind u. a. Rückzugs- und Schonräume für Insekten und bilden Brut-, Nahrungs- und Deckungsräume für Wiesenvögel. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Allgemeine Hinweise und Empfehlungen (<https://lsnq.de/auk2023>) zum Belassen von Altgrasstreifen oder -flächen.
- ✓ Die **Schnitthöhe** sollte mehr als 8 cm, besser noch mehr als 10 cm betragen. Wandernde Amphibien oder Gelege von Wiesenbrütern werden durch einen hoch angesetzten Schnitt geschont.
- ✓ Um insgesamt die Fauna auf der Fläche zu schonen, sollte möglichst ein **Messerbalkenmähwerk** verwendet werden. Eine gemeinsame Beantragung mit der Maßnahme GL 8 - Faunaschonende Mahd auf Grünland <https://lsnq.de/auk2023> bietet sich an. Dies leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Biodiversität im Agrarraum. Die Maßnahme GL 2a kann jedoch entweder nur mit der Maßnahme GL 8 - Faunaschonende Mahd oder alternativ mit der GL 7 - Staffelmahd (siehe unten) kombiniert werden.
- ✓ Die Mahd in Überflutungsaue kann die Nutzung anspruchsvoller Technik notwendig werden lassen. Beachten Sie bitte, dass Sie für die Auswahl der angepassten Technik und Einhaltung der Allgemeinen Förderverpflichtungen verantwortlich sind. Die Anschaffung standortgerechter Mahd- und Beräumungstechnik, wie zum Beispiel ein Messerbalkenmähwerk, wird über die Förderrichtlinie FRL NE/ 2023 gefördert ([Förderung Naturschutz, Natürliches Erbe 2023, Naturschutzförderung, FRL NE/2023 - Förderportal - sachsen.de](#)).
- ✓ Große Schlagflächen oder Grünland mit starken relief-, feuchtigkeits- oder expositionsbedingten Wuchsunterschieden können in Kombination mit der Maßnahme GL 7 - Staffelmahd <https://lsnq.de/auk2023> mit **zwei Teilmahden** genutzt werden. Vorwüchsige Bereiche können dabei zwei Wochen früher genutzt werden. Der Termin der ersten Teilmahd ist bei der Bewilligungsbehörde im Vorfeld schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen. Die Staffelmahd trägt zur zeitlichen und räumlichen Diversifizierung der Grünlandbewirtschaftung bei.
- ✓ Bei einer **Beweidung** ist das Belassen von ungenutzten Bereichen von maximal 20 % der Förderfläche optional möglich. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Allgemeinen Hinweise und Empfehlungen (<https://lsnq.de/auk2023>) zum Belassen von Altgrasstreifen oder -flächen. Dazu sollten, auch aus Gründen der Weidehygiene (Parasiten) Nassstellen im ersten Beweidungsgang ausgekoppelt und erst in der folgenden Nutzung mit in die Beweidung bzw. Mahd einbezogen werden. Eine extensive Beweidung sollte angestrebt werden. Zum Schutz angrenzender Gewässer ist der Weideumtrieb an den Weideaufwuchs anzupassen und eine möglichst leistungsfähige Grünlandnarbe zu erhalten.
- ✓ Weiterführende Informationen zur Beweidung auf feuchtem Offenland finden Sie unter: [Online-Handbuch: Beweidung von feuchtem, nährstoffreichem Offenland \(bayern.de\)](#)
- ✓ Weitere Hinweise zur Beweidung finden Sie unter GL 4b - Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern (<https://lsnq.de/auk2023>) sowie in den Allgemeinen Hinweisen und Empfehlungen (<https://lsnq.de/auk2023>) zur Sachgerechten Beweidung.
- ✓ Sofern angrenzend ein Gewässer verläuft, auf dessen Uferrandstreifen noch keine naturnahe Vegetation entwickelt ist, wird auf die Maßnahme GL 9 - Sukzessionsstreifen mit



Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/ 2023

natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland (<https://lsnq.de/auk2023>) verwiesen, die unter weiteren speziellen Voraussetzungen möglich ist.

- ✓ Eine über die erforderlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen hinausgehende **Befahrung** des Schlages sollte vermieden werden, da dies zu schädlichen Bodenverdichtungen führen kann, was wiederum die Lebensraumfunktion und Infiltrationsfähigkeit des Bodens beeinträchtigt.

Literaturempfehlungen

- ✓ ZAHN, A. (2014): Beweidung von feuchtem, nährstoffreichem Offenland. – In: Burkart-Aicher, B. et al., Online-Handbuch "Beweidung im Naturschutz", Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL):
https://www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/6_1_2_offenland_feucht.htm
- ✓ SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL) (Hrsg.) (2018): Sächsisches Auenprogramm, [Gewässer- und Sächsisches Auenprogramm - Wasser - sachsen.de](https://www.sachsen.de/Gewässer- und Sächsisches Auenprogramm - Wasser - sachsen.de)
- ✓ UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.) (2010): Gewässerschutz mit der Landwirtschaft:
<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3894.pdf>